

FDP.Die Liberalen

Monika Bodenmann-Odermatt

Parteipräsidium AR

Säntisstrasse 9

www.fdp-ar.ch
bodenmann.waldstatt@bluewin.ch
fDP. Die Liberalen AR

@FDP Liberalen

4 +41(0)71 350 05 00/+41(0)79 657 65 82

CH-9104 Waldstatt

Vernehmlassungsantwort zum Finanzausgleichsgesetz, Teilrevision 2019

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden Parteipräsidium, Säntisstrasse 9, 9104 Waldstatt

Departement Finanzen Herr Köbi Frei Regierungsrat Kasernenstrasse 17 9102 Herisau Herisau, 10.01.2018

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden (FDP AR) bedanken wir uns bei Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, welche wir gerne wie folgt wahrnehmen:

A. Allgemeine Bemerkungen:

Generell unterstützt die FDP AR das Modell des Finanzausgleichsgesetzes und sieht die Notwendigkeit eines ausgewogenen Finanzausgleichs.

Die FDP AR erachtet aber den Vorschlag zur Teilrevision 2019 des Finanzausgleichsgesetzes als unbefriedigend und weist ihn in der vorliegenden Form zurück.

Die FDP AR ist der Auffassung, dass die Revision des Finanzausgleichsgesetzes nicht Teil des kantonalen Stabilisierungsprogramms sein darf. Der Vorschlag zur Teilrevision muss von diesem entkoppelt sein und in seiner Ausstattung ganzheitlich diskutiert werden.

Generell führt die mit dem vorliegenden Vorschlag einhergehende Verringerung der Mindestausstattung zu einer Verschiebung der finanziellen Belastungen vom Kanton zu einzelnen Gemeinden. Die zugrundliegenden Kostenprobleme des Kantons und die gemeindespezifischen Herausforderungen werden so nicht gelöst.

Mit der Reduktion der Mindestausstattung werden in den betroffenen Gemeinden bereits eingeleitete Bemühungen wieder zunichte gemacht, die Standortattraktivität zu steigern.







Eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes ist nach Auffassung der FDP AR aber durchaus erwünscht, denn in seiner jetzigen Form gibt es einige Disfunktionalitäten, die in einer Revision berücksichtigt werden müssten:

- Der Finanzausgleich soll nicht dazu dienen, Eigenkapital der Gemeinden anzuhäufen.
- Der Finanzausgleich soll Nehmergemeinden nicht dazu dienen, Steuersenkungen unter den kantonalen Durchschnitt zu ermöglichen.
- Der Finanzausgleich soll keine Strukturen zementieren.

Die FDP AR ist an einer Revision interessiert und bietet ihre inhaltliche Zusammenarbeit an.

B. Besondere Bemerkungen:

Die FDP AR weist aus den obengenannten. Gründen die Teilrevision 2019 des Finanzausgleichsgesetzes zurück.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Appenzell Ausserrhoden

Monika Bodenmann-Odermatt Präsidentin

Dr. Kai Henning Viehweger Vernehmlassungen

Dr. Ucu Kunny Kithung